



Stellungnahme der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V.

zur Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) vom 13.11.2023, hier:

Ausgestaltung der Plattform für Abwärme

(gemäß §17 EnEfG)

Berlin, 15.01.2024

KONTAKT

**Deutsche Unternehmensinitiative
Energieeffizienz (DENEFF) e.V.
Alt-Moabit 103
10559 Berlin**

**Dr. Tatjana Ruhl
Policypreneur – Leitung Dekarbonisierung
der Industrie
Mobil: +49 (0) 176 641 16648
tatjana.ruhl@deneff.org**

Am 18. November 2023 ist das neue Energieeffizienzgesetz (EnEFG) in Kraft getreten und befindet sich nun in der Umsetzung. Die DENEFF möchte eine praxisgerechte und ambitionierte Umsetzung unterstützen. Deswegen möchten wir zur Ausgestaltung der neuen Plattform für Abwärme (§ 17 EnEFG) Anmerkungen und Ideen aus Sicht der Energieeffizienzbranche teilen und stehen gern für weitergehende Ausführungen hierzu zur Verfügung.

I. Zusammenfassung

Mit dem Energieeffizienzgesetz (EnEFG) hat sich Deutschland zum ersten Mal verbindliche Energieeinspar- und Energieeffizienzziele gesetzt sowie konkrete gesetzliche Anforderungen an die öffentliche Hand und Unternehmen festgelegt - darunter auch für die Vermeidung und Verwendung von Abwärme.

Das EnEFG verpflichtet Unternehmen mit einem jährlichen Endenergieverbrauch ab 2,5 GWh/a Auskunft über nicht genutzte Abwärme zu geben (§17 EnEFG). Dafür sieht das EnEFG eine Plattform für Abwärme vor, die online der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll. Die Meldepflicht für nicht genutzte Abwärme steht in engem Zusammenhang mit der neuen Pflicht, Abwärme nach dem Stand der Technik zu vermeiden und technisch unvermeidbare Abwärme zu reduzieren oder wiederzuverwenden soweit dies möglich und zumutbar ist (§16 EnEFG).

Die DENEFF vereint unter ihren Mitgliedern verschiedenste zukünftige Nutzungsgruppen der geplanten Plattform – darunter Industrieunternehmen, die selbst Abwärme produzieren und nutzen, Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen für die Nutzung von Abwärme anbieten, Energieberater und -beraterinnen sowie Energiedienstleistungsunternehmen, Kommunen und Netzbetreiber. Die DENEFF bündelt die breite Expertise, die jahrelangen Erfahrungen und die verschiedenen Bedürfnisse ihrer Mitglieder.

Mit der Berücksichtigung aller Nutzungsgruppen kann eine Plattform geschaffen werden, die konkrete Projekte und Energieeinsparung anstößt, indem Angebot und Nachfrage zusammenfinden, und gleichzeitig den Aufwand für die verpflichteten Industrieunternehmen minimiert.

Die Plattform für Abwärme muss nutzerorientiert und effizient gestaltet werden.

Die DENEFF bitte deshalb darum, folgende Anmerkungen zu berücksichtigen:

1. Digitale Plattform mit automatischer Synergienutzung schaffen
2. Schwellenwerte, standardisierte Wesentlichkeitskriterien sowie Regelungen zur Datenerhebung und -aktualisierung definieren
3. Übergangszeitraum gestalten
4. Matching-Tool einrichten
5. Nutzungsfreundlichkeit gewährleisten

II. Empfehlungen im Einzelnen

1. Digitale Plattform mit automatischer Synergienutzung schaffen

Eine Abfrage unter DENEFF-Mitgliedern ergab einhellig: Die Abwärmeplattform muss leicht zu bedienen sein und darf keinen großen Mehraufwand erzeugen. Dies beginnt mit der Dateneingabe.

Verschiedene Zielgruppen nutzen bereits größtenteils softwarebasierte Energie- und Umweltmanagementsysteme, um Energiedaten zu erfassen. Diese Softwareanwendungen sehen grundsätzlich bereits Exportmöglichkeiten vor. Um den Aufwand bei der Eingabe der Energiedaten in die Plattform für Abwärme zu minimieren, bedarf es standardisierter Schnittstellen (sog. API). So können Softwareunternehmen ihre Lösungen auf die Bedarfe der Plattform für Abwärme anpassen. Im Ergebnis können unabhängige Anwendungen mit der Plattform direkt kommunizieren und Daten automatisch austauschen. Dies reduziert den Aufwand bei den betroffenen Unternehmen.

Auch andere bestehende oder neue öffentliche Datenbanken sollten so miteinander kommunizieren und Synergien genutzt werden. Das betrifft insbesondere das Wärmekataster aus dem Wärmeplanungsgesetz, das Effizienzregister für Rechenzentren, das Marktstammdatenregister und Anlagenregister aus dem Emissionshandel. Damit das noch besser möglich ist, bedarf es jedoch nicht nur einer API, sondern auch Überlegungen zu einer möglichst einheitlichen Datenstruktur sowie im besten Fall einem einheitlichen Account bzw. Identifier, mit dem Unternehmen bei den verschiedenen Datenbanken registriert sind. Hier bietet sich zum Beispiel ein einheitliches Unternehmenskonto auf der Basis von ELSTER an.¹

2. Schwellenwerte, standardisierte Wesentlichkeitskriterien sowie Regelungen zur Datenerhebung definieren

§17 Abs. 1 EnEFG listet in sechs Punkten die zu berichtenden Informationen auf – darunter die anfallende Wärmemenge, auch mit möglichen Änderungen. Hier sollte darauf geachtet werden, dass sich der Nutzen der Daten und der Aufwand ihrer Erhebung und Bereitstellung die Waage halten und nicht Kleinstmengen reported werden müssen, die letztlich nicht genutzt werden können. Deshalb sollte ein Schwellenwert definiert werden, der im Einklang mit den zu erhebenden Daten im Energiemanagementsystem (gemäß §8 EnEFG) sowie der zu vermeidenden und zu nutzenden Abwärme (§ 16 EnEFG) steht. Für die Plattform für Abwärme sollten keine zusätzlichen Daten erhoben werden müssen. Ein Anknüpfungspunkt ist die Wesentlichkeitsbewertung, die in Energie- und Umweltmanagementsystemen immanent ist.

Dies betrifft auch die Frage von Mess- und Schätzwerten. Die DENEFF schlägt vor, an dem Punkt in der (industriellen) Anlage Abwärme zu messen, wo sie auch technisch nutzbar gemacht werden kann – am sogenannten Übergabepunkt.

¹ info.mein-unternehmenskonto.de

Damit potenzielle Abwärmenutzende von der Abwärmeplattform profitieren können, ist es wichtig, das Abwärmemedium zu beschreiben. Handelt es sich bei der Abwärme um Luft, industrielles Abwasser, etc.? Zusätzlich sollte angegeben werden, ob eine Abwärmetransportinfrastruktur vorhanden ist.

Darüber hinaus muss ein genaues Datenformat vordefiniert werden. Erst damit ist die Vergleichbarkeit von Daten gewährleistet.

Des Weiteren sollten Unternehmen angeben können, ob sie eine Revision der Anlage oder mittelfristig eine interne Nutzung bzw. Vermeidung der Abwärme planen. Dies ermöglicht potenziellen Abwärmenutzende bereits frühzeitig zu erkennen und abzuschätzen, ob weiterhin so viel Abwärme anfällt. Hier gibt es eine Querverbindung zu den veröffentlichungspflichtigen Umsetzungsplänen für Energieeffizienzmaßnahmen nach §9 EnEg.

3. Übergangszeitraum gestalten

Die Berichtspflicht betrifft nach §17 Abs. 4 EnEg Unternehmen, die einen jährlichen durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch innerhalb der letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre von mehr als 2,5 GWh haben. Diese Unternehmen können in drei Gruppen geteilt werden: Erstens Unternehmen, die bereits ein EnMS oder EMAS betreiben, zweitens Unternehmen, die in Zukunft nach §8 EnEg dazu verpflichtet sind sowie drittens Unternehmen, die nicht zu einem Betrieb von EnMS oder EMAS verpflichtet sind. Die zweite und dritte Gruppe hat im Zweifel (noch) keine Messinfrastruktur für Abwärme installiert und benötigt also einen angemessenen Übergangszeitraum, in dem auch Schätzwerte oder qualitative Daten für die Datenmeldung zulässig sind. Eine Orientierung können hier die Fristen für die verpflichtende Einrichtung des EnMS bieten.

4. Matching-Tool einrichten

Der Kern der Abwärmeplattform ist es, Abwärmeproduzenten und potenzielle Nutzer zusammenzubringen, damit die anfallende Abwärme auch tatsächlich genutzt wird. Die Plattform sollte diesen Austausch anregen und nicht nur Daten verwahren. Deshalb schlägt die DENEFF vor, ein Matching-Tool einzurichten. So sollen sich auch potenzielle Abwärmenutzer in der Plattform registrieren können und Nutzungsprofile mit spezifischen Anforderungen an die nutzbare Abwärme (Menge, zeitliche Verfügbarkeit, Infrastruktur, etc.) hinterlegen können. Registriert sich nun ein Abwärmeproduzent mit einem passenden Angebotsprofil, werden beide direkt zugeordnet und darüber informiert. Als eine dritte koordinierende Stelle sollte der Energiedienstleister ebenfalls informiert werden. Dieser kann einen kooperierenden Prozess anstoßen und moderieren. So werden Zusammenarbeiten und konkrete Projekte angeregt. Unsere Erfahrungen aus unserem Praxis-Projekt Bytes2Heat (Abwärmenutzung aus Rechenzentren) unterstreichen diesen Vorschlag.

Das automatische Matching sollte durch ein manuell mögliches Matching ergänzt werden. So sollen interessierte Unternehmen sich untereinander kontaktieren können. Dafür ist es

wichtig, dass registrierte Entitäten angeben, ob sie Interesse an Angeboten, Kooperationen, Ausspeisung oder Beratung haben.

5. Nutzungsfreundlichkeit gewährleisten

Um eine hohe Nutzungsfreundlichkeit zu garantieren, schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Einrichtung von exakten Filtern und Auswahlfeldern inkl. der Möglichkeit Abwärmedaten regional zu differenzieren und regionale Zusammenhänge erkennbar zu machen
- Einrichtung eines Chat-Bots, der die einzelnen Felder erläutert und bei Fragen zur Verfügung steht
- Roh-Daten müssen relevanten Akteuren zur Verfügung stehen, damit diese weitergenutzt werden können (z.B. zur wissenschaftlichen Forschung)
- Darstellung einer Gesamtübersicht in Form von Statistiken, die weitergenutzt werden können
- Kontaktdaten sollen nach Zustimmung durch die Entitäten einsehbar sein, damit ein reibungsloser Austausch zwischen Abwärmequellen und potentiellen -senken gewährleistet wird
- Die Programmierung einer ansprechenden und übersichtlichen Bedienoberfläche. Die Plattform soll die Arbeit auf Seiten der Beteiligten von Abwärmesenken erleichtern, nicht erschweren.
- Das Verfassen eines Handbuchs, welches die einzelnen Felder verständlich und eindeutig in leichter Sprache erläutert